

Guiding & Workshop- Teilnahmebedingungen

§ 1 Geltungsbereich

1. Die hier folgenden Bestimmungen steuern im gesamten Bereich, verbindlich jede Form der persönlichen Teilnahme an Guiding und Workshops von Aubis-Fishing. Diese sind direkt Bestandteil der entsprechenden vertraglichen Beziehung zwischen Aubis-Fishing und den jeweiligen Teilnehmern.
2. Teilnehmer in diesem Sinne sind, alle Personen die ein Guiding bzw. Angelworkshop gebucht haben..

§ 2 Teilnahme

1. Die An- und Abreise erfolgt auf eigene Rechnung. Die dazu notwendigen Mittel, werden nicht erstattet.
2. Jeder Teilnehmer hat sich am Veranstaltungsort pünktlich einzufinden.
3. Für die komplette Dauer der Veranstaltung ist den Aufforderungen von den Workshopleiter / Guide auf jeden Fall Folge zu leisten.

§ 3 Anmeldung / Absage

1. Die Anmeldung zum jeweiligen Workshop / Guide, hat schriftlich über das Anmeldeformular auf der entsprechenden Workshopseite oder per E-Mail an booking@aubis-fishing.de zu erfolgen. Die Zahlung des Teilnahmepreises ist sofort fällig und per Rechnung an den Teilnehmer abgerechnet.
2. Wenn der Teilnehmer der Workshop absagt – aus welchem Grund auch immer, hat er keinen Anspruch auf Erstattung des Teilnahmepreises. Falls der Teilnehmer beim Workshop / Guide nicht erscheint, hat er keinerlei Anspruch auf Erstattung des Teilnahmepreises.
3. Wenn der Teilnehmer das Guiding absagt, aus welchem Grund auch immer, werden ihm gewisse Teilbeträge erstattet.

Absage bis 7 Tage vor Guidingbeginn: 80%

Es besteht kein Anspruch auf Erstattung des Teilnahmepreises Nichterscheinen des Teilnehmers und bei Absagen ab dem 6 Tage vor dem geplanten Guiding.

4. Schlechtwetter – Risiko

Sollte Aubis-Fishing die Veranstaltung wegen wetterbedingter Notwendigkeit (Unwetterwarnung, Regen / Wind) absagen, so hat kann der Termin kostenfrei verschoben werden oder der vereinbarte Teilnehmerpreis wird erstattet.

§ 4 Fotos und Videos vom Workshop / Guiding

1. Von den einzelnen Workshops / Guiding werden von Aubis-Fishing oder einem Weisungsberechtigten nach freiem Ermessen, Fotos und Videos erstellt, auf diesen sind dann auch die Teilnehmer zu sehen. Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden.
2. Jeder Teilnehmer erlaubt Aubis-Fishing, die erstellten Film- und Bildmaterialien für Dokumentations- und Eigenwerbungszwecke im Internet oder in anderen Medien zu verwenden. Die Einwilligung gilt unbefristet und ist unwiderruflich. Dies gilt jedoch nur, soweit durch die Veröffentlichung kein berechtigtes Interesse der abgebildeten Person, wie z. B. die Darstellung in entstellender oder kompromittierender Weise, verletzt wird.

§ 5 Haftung

1. Falls die Teilnehmer bei der An- oder Abreise einen Schaden erleiden, übernimmt Aubis-Fishing dafür keine Haftung. Genau so wenig wie für abhandengekommene Gegenstände während des Workshops / Guidings.
2. Für Sachschäden haftet Aubis-Fishing nur, wenn diese durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung von Aubis-Fishing oder dessen Mitarbeiter entstehen.
3. Aubis-Fishing haftet generell nicht für Sach- oder Personenschäden gleich welcher Art, die dem Teilnehmer von anderen Teilnehmern entstehen durch ihr vorsätzliches oder grob fahrlässiges Fehlverhalten. Im Übrigen haftet Aubis-Fishing für durch einzelne Teilnehmer verursachte Schäden nur, soweit Aubis-Fishing oder dessen Mitarbeiter ein selbstständiges Mitverschulden zur Last fällt. Aubis-Fishing haftet insbesondere nicht als bloßer Zustandsstörer, Zweckveranlasser oder aus dem Haftungsgedanken der Verantwortlichkeit für Räume. Da die Veranstaltungen darauf ausgelegt sind, mit einer unbestimmten Vielzahl wechselnder Teilnehmer zusammenzuarbeiten, kommt auch die Annahme eines Aubis-Fishing zur Last fallenden Auswahlverschuldens regelmäßig nicht in Betracht.
4. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nur, soweit nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

§ 6 Verwarnung / Ausschluss

1. Den Anweisungen von Aubis-Fishing oder seinen Mitarbeitern, ist in jedem Fall Folge zu leisten. Missachtete ein Teilnehmer die Workshopregeln oder Anweisungen, kann er verwarnet werden. Im Wiederholungsfall kann er gänzlich vom Workshop / Guiding ausgeschlossen werden.
2. Bei besonders groben Verstößen, behält sich Aubis-Fishing das Recht vor, auch Teilnehmer ohne vorherige Verwarnung vom Workshop / Guiding auszuschließen.
3. Ausgeschlossene Teilnehmer, haben keinen Anspruch auf die Rückerstattung des Teilnahmebetrags.

§ 7 Ausfall des Workshops

Falls der Workshop/Guiding wegen Unterbelegung oder Krankheit von den Kursleiter / Guide ausfallen sollte, bekommen alle Teilnehmer umgehend ihre Teilnahmegebühr erstattet. Ein Anspruch auf eine weitergehende Erstattung, besteht vonseiten des Teilnehmers nicht.

§ 8 Schlussbestimmung

1. Abweichende Guiding & Workshop- Teilnahmebedingungen werden nicht Vertragsbestandteil. Abweichende Individualvereinbarungen sind nur wirksam, wenn Sie mit Aubis-Fishing (vertreten durch Kay Aubrecht) ausdrücklich vereinbart wurden. Andere Personen sind zur Vereinbarung abweichender Bedingungen nicht berechtigt.
2. Sind einzelne Bestimmungen dieser Guiding & Workshop- Teilnahmebedingungen unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. die Parteien verpflichten sich für diesen Fall zur Aufnahme einer zweckentsprechenden, wirksamen Ersatzregelung.
3. Gerichtsstand für sämtliche sich aus dem Vertragsverhältnis ergebende Streitigkeiten ist Dresden.